

heitlichkeit der Arbeit zu steigern, Reibungs- und Zuständigkeitschwierigkeiten entgegenzuwirken, damit die Verwaltung zu vereinfachen und zugleich die Fürsorgearbeit zu verbessern und zu vertiefen.

Eine einheitliche Wohlfahrtspolitik wird die freie Wohlfahrtspflege in ihrer Eigenart, in ihrer Selbständigkeit, in ihren Wirkungsmöglichkeiten zu fördern suchen und eine möglichst enge und harmonische Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege erstreben. Sie wird sich die Fürsorge für die verschiedenen Gruppen der Bedürftigen in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und erzieherischer Hinsicht, die planmäßige Förderung der körperlichen Erhaltung von Jugendlichen und Erwachsenen zur Aufgabe machen, eine ausgiebige und zuverlässige Rechtsfürsorge für die Kreise, denen eine ausreichende Rechtshilfe sonst nicht zugänglich ist, pflegen, eine Kreditfürsorge, wie sie namentlich für die wirtschaftlich bedrängten Kreise des Mittelstandes von Bedeutung ist, einrichten und eine Wohnungsfürsorge betreiben, die die Wohnung in ihrer Bedeutung für das Volkswohl, besonders für Gesundheit und Sittlichkeit, würdigt und mit aller nur aufzubringenden Kraft an der Besserung unserer Wohnverhältnisse arbeitet. Das sind weite Gebiete einer Wohlfahrtspolitik, die zum großen Teil von der neuen Behörde selbst zu bearbeiten, im übrigen von ihr anzuregen und planmäßig zu fördern sind, Gebiete, die für alle Zweige der helfenden und unterstützenden Fürsorge in gleicher Weise von Bedeutung sind und die gemeinsame Grundlage ihrer Arbeit bilden müssen. Wenn ich weiter an die Bekämpfung der mancherlei Mißbräuche, die sich auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege einschleichen und nachdrückliche Bekämpfung erfordern, wenn ich an die unheilvolle Rolle erinnere, die der Alkohol im Leben des Volkes als Verderber von Kraft und Familienglück spielt, so erhellt, welches weites Aufgabengebiet von der neuen Behörde auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege zu bearbeiten ist.

Wohlfahrtspolitik im allgemeinen zur Hebung der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sittlichen Volkskräfte, und Wohlfahrtspflege im einzelnen auf allen Gebieten des Lebens, auf denen die eigene Kraft der